

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7794 –

Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Startchancen-Programm

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Verhandlungsstart mit den Ländern hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Anfang Mai 2023 Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Startchancen-Programm vorgelegt. Dieses war nach Kenntnis der Fragesteller weder in der Bundesregierung noch mit den für Kultusfragen zuständigen Ländern inhaltlich abgestimmt. Demnach soll das Startchancen-Programm dazu beitragen, „den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen“ (https://table.media/bildung/wp-content/uploads/sites/15/2023/05/BMBF_Eckpunkte_Startchancen-Programm.pdf). Etwa 4 000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler sollen hierfür gezielt in ihrer Infrastruktur und Ausstattung, in ihrem Personal und in ihren Angeboten zur inhaltlichen Weiterentwicklung gestärkt werden. Das Konzept des BMBF mit seinen drei Programmsäulen wird seitdem sowohl in der Presse als auch in den Ländern kritisch diskutiert (<https://www.tagesspiegel.de/politik/kultusministerkonferenz-in-berlin-bund-und-lander-hoffen-auf-einigung-bei-startchancenprogramm-10024246.html>).

In der öffentlichen Sitzung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 21. Juni 2023 bekräftigte der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Jens Brandenburg das Ziel, für die zehnjährige Laufzeit des Programms bundesseitig jährlich 1 Mrd. Euro in das Startchancen-Programm investieren zu wollen (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw25-pa-bildung-sitzung-951800>). Hiervon soll laut Eckpunktepapier die Hälfte in ein Investitionsprogramm (Programmsäule I) für „moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte, die Lernende und Lehrende motivieren“ investiert werden. Dazu gehören unter anderem Kreativlabore, Multifunktionsräume oder Räumlichkeiten für inklusives Lernen. Weitere 3 Mrd. Euro sollen den Ländern in einer zweiten Programmsäule für ein sogenanntes Chancendebudget zur Verfügung stehen. 2 Mrd. Euro fließen in eine dritte Programmsäule zur personellen Verstärkung der Schulsozialarbeit.

Im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks auf Einladung der Robert-Bosch-Stiftung sowie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

(WZB) und unter Schirmherrschaft der Abgeordneten Katrin Zschau am 21. Juni 2023 verdichteten sich die Hinweise aus der Wissenschaft und Bildungspraxis, dass die Gelder für Programmsäule I für Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur zum einen pro Schule nicht ausreichen, um Lernorte wirkungsvoll zu modernisieren. Zum anderen wiesen die Expertinnen und Experten darauf hin, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Programmsäule I angesichts der Rahmenbedingungen für bauliche Maßnahmen an Schulen nur sehr langsam und in den ersten Jahren so gut wie gar nicht abfließen würden. Die Schulen würden damit in den ersten Jahren von der Hälfte der zur Verfügung gestellten Mittel nicht profitieren.

Die Länder, die nach Kenntnis der Fragesteller in den Prozess zur Vorbereitung des Eckpunktepapiers nicht oder nur wenig eingebunden waren, und zunächst durch die Presse von dessen Veröffentlichung erfahren haben, reagierten in Teilen mit Unmut auf diesen Vorstoß der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger (<https://table.media/bildung/analyse/bmbf-papier-brueskiert-laender/>). Gleichzeitig sieht das Eckpunktepapier vor, dass sich die Länder ebenfalls mit 1 Mrd. Euro jährlich beteiligen sollen. Trotz dreitägiger Verhandlungen im Rahmen der Bund-Länder-Klausur zum Startchancen-Programm waren zum Zeitpunkt der Kultusministerkonferenz am 22. Juni 2023 Fragen zur Finanzierung, zur genauen Mittelverteilung und zur rechtlichen Umsetzung weiterhin offen (<https://www.jmwiarda.de/2023/06/23/vertrauen-aufbauen-druck-aus%C3%BCben/>). Fragen der Finanzierung sind für die Länder in der aktuellen Phase besonders zentral, weil bisher offen ist, ob sich der Bund an einer Anschlussfinanzierung für den Digitalpakt Schule beteiligen wird. Letzterer wird im Mai 2024 auslaufen und die Kultusministerinnen und Kultusminister äußern sich zunehmend besorgt darüber, dass die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger am Digitalpakt 2.0 sparen werde und die Länder hier den Bundesanteil übernehmen müssen. Das würde die Möglichkeiten in den Ländern, zusätzlich das Startchancen-Programm kofinanzieren, einschränken. In diesem Zusammenhang sagte auch Hamburgs Bildungssenator Ties Rabe, der die SPD-regierten Kultusministerien koordiniert, am Rande eines Kaminesgesprächs mit Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger: „Wir können uns nicht vorstellen, dass der Digitalpakt 2.0 nicht kommt. Das wäre ein derartiges Desaster für die Schulbildung, für die Digitalisierung in Deutschland insgesamt“ und ergänzte „schön wär’s schon, wenn es eine klare Aussage kommt, dass man sich keine Sorgen machen muss, wenigstens das“ (<https://www.jmwiarda.de/2023/06/23/vertrauen-aufbauen-druck-aus%C3%BCben/>).

1. Welche konkreten Zukunftskompetenzen sollen nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger durch das Startchancen-Programm auf individueller Ebene vermittelt werden?

Die konkreten Zielsetzungen des Startchancen-Programms sind Gegenstand aktueller Verhandlungen von Bund und Ländern.

2. Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich des Startchancen-Programms aus (bitte tabellarisch darstellen)?

Das Startchancen-Programm soll zum Schuljahr 2024/2025 starten.

3. Wann, und auf welcher Ebene hat das BMBF seit Veröffentlichung der Eckpunkte im Mai 2023 Gespräche mit den Ländern zur Umsetzung eines Startchancen-Programms geführt (bitte tabellarisch auflisten)?
4. Hat das BMBF seit Veröffentlichung der Eckpunkte im Mai 2023 Gespräche mit Vertretern kommunaler Spitzenverbände zur Umsetzung eines Startchancen-Programms geführt, wenn ja, wann, mit wem, und auf welcher Ebene (bitte tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?
5. Wie sollen nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger kommunale Spitzenvertreter in die Umsetzung des Startchancen-Programms eingebunden werden?

Die Fragen 3 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

In Vorbereitung des Startchancen-Programms befinden sich Bund und Länder in einem permanenten Austausch auf verschiedenen Ebenen. Eine gesonderte Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände erfolgt zu gegebener Zeit im weiteren Prozess.

6. Hat das BMBF seit Veröffentlichung der Eckpunkte im Mai 2023 Gespräche mit Vertretern der Wissenschaft zur Umsetzung eines Startchancen-Programms geführt, wenn ja, wann, mit wem, und auf welcher Ebene (bitte tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?
7. Wie sollen nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger Vertreter der Wissenschaft in die Umsetzung des Startchancen-Programms eingebunden werden?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) legt bei der Vorbereitung und Umsetzung des Startchancen-Programms besonderen Wert auf ein wissenschaftsgeleitetes Vorgehen. So fanden im Zeitraum von November 2022 bis Mai 2023 insgesamt vier Workshops statt, in denen sich Bund und Länder gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über mögliche Inhalte und Strukturen des Startchancen-Programms ausgetauscht haben. Zugleich steht das BMBF auf allen Ebenen stetig mit der Wissenschaft im Austausch. Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses mit der Wissenschaft fließen in die Konzeptionierung des Programms ein. Die Umsetzung des Startchancen-Programms soll wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

8. Hat das BMBF seit Veröffentlichung der Eckpunkte im Mai 2023 Gespräche mit Vertretern der Bildungspraxis zur Umsetzung eines Startchancen-Programms geführt, wenn ja, wann, mit wem, und auf welcher Ebene (bitte tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?
9. Wie sollen nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger Vertreter der Bildungspraxis in die Umsetzung des Startchancen-Programms eingebunden werden?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

In Vorbereitung des Startchancen-Programms befinden sich Bund und Länder in einem permanenten Austausch auf verschiedenen Ebenen. In weiteren Gesprächen sind dabei auch Erfahrungen aus der Bildungspraxis – z. B. die Sichtweise der Schulleitung – in die Programmkonzeption eingemündet. Der Aus-

tausch mit Praktikerinnen und Praktikern ist essenziell, um die Praktikabilität des Programms sicherzustellen, und daher ein fortlaufender Prozess.

10. Hat das BMBF vor Veröffentlichung der Eckpunkte im Mai 2023 Gespräche mit Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung eines Startchancen-Programms geführt, wenn ja, wann, mit wem, und auf welcher Ebene (bitte tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?

Das BMBF steht in Vorbereitung des Startchancen-Programms mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf verschiedenen Ebenen in kontinuierlichem Kontakt.

11. Wie viele Mittel sollen nach Vorstellung der Bundesregierung entsprechend dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 für ein Startchancen-Programm im Jahr 2024 und im Jahr 2025 zur Verfügung stehen, und wie hoch hat die Bundesregierung das Bewilligungsvolumen für die Jahre 2024 und 2025 veranschlagt?

Die Veranschlagung von Mitteln ist Gegenstand des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 wurde dementsprechend für die Anlaufphase des Startchancen-Programms im Einzelplan 60 eine Vorsorge mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro ausgebracht.

12. Nach welchem Schlüssel und nach welchen Kriterien sollen die Bundesmittel für das Startchancen-Programm nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger auf die Bundesländer verteilt werden?

Dem BMBF ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Mittelverteilung im Rahmen des Startchancen-Programms bedarfsgerecht erfolgt. Entsprechend der Empfehlungen der Wissenschaft sollen hierbei die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration Ausschlag gebend sein. Die konkrete Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Mittelallokation ist Gegenstand laufender Verhandlungen mit den Ländern.

13. Inwieweit sollen nach Auffassung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger Länder, die eine Kofinanzierung nicht leisten können, dennoch am Startchancen-Programm teilhaben können?

Auch die Ko-Finanzierung des Startchancen-Programms durch die Länder ist Gegenstand der aktuellen Verhandlungen. Ein Eigenanteil der Länder an den geplanten Finanzhilfen zur Finanzierung des Investitionsprogramms in Säule I ist verfassungsrechtlich zwingend erforderlich. Darüber hinaus wird laut eines Kabinettsbeschlusses zum Bundeshaushalt 2024 der Anteil des Bundes bei neuen Maßnahmen, bei denen der Bund die Länder unterstützt, maximal bis zu 50 Prozent betragen.

14. Inwieweit sollen nach Auffassung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger bereits bestehende analoge Landesprogramme bzw. Landesmittel angerechnet werden?

Die Bundesmittel sollen für zusätzliche Maßnahmen der Länder bereitgestellt werden. Synergien sollen sinnvoll genutzt, Substitutionseffekte vermieden werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Mit welchen konkreten Maßnahmen können nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger Berichts-, Evaluations- und Monitoring-Pflichten für Startchancen-Schulen entbürokratisiert werden?

Ein wirksames Berichtswesen, Evaluation und Monitoring sind angesichts der Programm- und Finanzarchitektur des Startchancen-Programms unabdingbar. Hierbei geht es einerseits darum, Rechenschaft über den Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel abzulegen, zugleich aber auch darum, evidenzbasiert Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens abzuleiten. Gleichwohl werden bei der konkreten Ausgestaltung diesbezüglicher Anforderungen die besonderen Herausforderungen an den Startchancen-Schulen zu berücksichtigen sein.

16. Wie viel kosten nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich der Bau und die Ausstattung von hochwertigen Kreativlaboren an Schulen in Deutschland?
17. Wie viel kosten nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich der Bau und die Ausstattung von hochwertigen Multifunktionsräumen an Schulen in Deutschland?
18. Wie lange dauern nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich der Bau und die Ausstattung von hochwertigen Kreativlaboren an Schulen in Deutschland?
19. Wie lange dauern nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich der Bau und die Ausstattung von hochwertigen Multifunktionsräumen an Schulen in Deutschland?

Die Fragen 16 bis 19 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei der Umsetzung des Startchancen-Programms sollen schulspezifische Lösungen ermöglicht werden, die den konkreten Bedarfen vor Ort Rechnung tragen. Pauschale Aussagen bezüglich der finanziellen und zeitlichen Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen sind deshalb nicht möglich.

20. Wie soll nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger mit Mitteln verfahren werden, die für die sogenannte Säule I für ein Investitionsprogramm zwar bereitgestellt wurden, jedoch in den ersten zwei Jahren nicht abfließen?
21. Wie soll nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger mit den vorgesehenen Mitteln für Startchancen-Schulen in Fällen ausbleibender Kofinanzierung durch den Träger für Ausstattung und moderne Infrastruktur verfahren werden?
22. Was soll nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger mit den vorgesehenen Mitteln für Startchancen-Schulen in Säule III passieren, wenn kein Personal für Sozialarbeit gefunden werden kann?

Die Fragen 20 bis 22 werden im Zusammenhang beantwortet.

Finanzierungsfragen und die damit verbundenen Modalitäten sind Gegenstand der aktuellen Verhandlungen zum Startchancen-Programm mit den Ländern und innerhalb der Bundesregierung.

23. Welche konkreten Maßnahmen strebt die Bundesregierung dafür an, dass ausreichend Sozialarbeiter für Startchancen-Schulen zur Verfügung stehen?

Bei der Konzeption des Startchancen-Programms wirkt die Bundesregierung in Zusammenarbeit bzw. in Abstimmung mit dem BMFSFJ darauf hin, es den Ländern und Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ermöglichen, über zusätzliche Stellenanteile an den Startchancen-Schulen eine Verstärkung im Bereich der Schulsozialarbeit zu realisieren. Hierbei soll den Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen und entsprechende Flexibilität gewährt werden, um eine erfolgreiche Umsetzung der Säule III zu ermöglichen.

24. Inwieweit sollen nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger Mittel aus dem Startchancen-Programm auch für die Finanzierung von privaten Schulentwicklungsberatern bereitstehen?

Die konkrete Ausgestaltung der Fördertatbestände des Startchancen-Programms ist Gegenstand der aktuellen Verhandlungen von Bund und Ländern sowie innerhalb der Bundesregierung.

25. Bis wann und durch wen soll nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger die sogenannte Digitale Transferplattform eingerichtet werden, und inwieweit werden dabei Synergien mit bestehenden oder geplanten Bildungsplattformen genutzt?

Bis zum Programmstart im Schuljahr 2024/2025 sollen Materialien und Angebote, die im Rahmen des Startchancen-Programms Anwendung finden können, digital zur Verfügung gestellt werden. Die konkreten Umsetzungsmodalitäten sind aktuell Gegenstand von Gesprächen zwischen Bund und Ländern. Hierbei wird auf Synergien mit bereits bestehenden oder geplanten digitalen Plattformen geachtet.

26. Soll nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger der Umsetzung des Startchancen-Programms Priorität gegenüber der Umsetzung eines Digitalpakts 2.0 eingeräumt werden, und wenn ja, warum?
27. Wurde gegenüber den Bundesländern nach Kenntnis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Gesprächen und Verhandlungen durch die Bundesregierung erklärt, dass es nur Hoffnung auf finanzielle Mittel für einen Digitalpakt 2.0 geben könne, wenn die Länder in die Mitfinanzierung des Startchancen-Programms einsteigen werden?

Die Fragen 26 und 27 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für das BMBF stehen das Startchancen-Programm und der Digitalpakt 2.0 nicht im direkten Zusammenhang.

